

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Er scheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M., Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68</p>	<p>Inserentionspreis Geschäftsanzeigen: die festgesetzte Nonpareillezelle 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
---	--	--

Mitteilung.

Am 10. und 11. Mai 1926 fand die durch unser Verbandsstatut § 28 Absatz 4 vorgeordnete Generalrevision der Hauptkasse durch den Verbandsauschuß und die Revisoren der Hauptkasse statt.

Der Barbestand der Kasse, sowie sämtliche Kassenbücher und die hierzu gehörigen Belege sind von uns geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 11. Mai 1926.

Der Verbandsauschuß:

- H. Wittich. R. Kohler. J. Schnellbögl.
Die Revisoren:
L. Hobapp. W. Köhlig. A. Schwarz.

Urabstimmung

den Zusammenschluß der Verbände der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter, der Fleischer und der Lebensmittel- und Getränkearbeiter betreffend.

Die von den drei genannten Verbänden gebildete sogenannte Große Kommission hat beschlossen, in der Woche vom 6. bis einschließlich 13. Juni 1926 eine Urabstimmung

der Mitglieder aller drei Verbände stattfinden zu lassen. Die Entscheidung, ob die bis jetzt bestehenden drei Verbände sich auflösen und die Mitglieder derselben in einem gemeinsamen Verband zusammengefaßt werden sollen, ist so wichtig, daß jedes Mitglied sich an der Urabstimmung beteiligen muß.

Zur Urabstimmung stehen die in Nr. 15/16 der „Verbandszeitung“ veröffentlichten Grundsätze, die für den Aufbau und für die Verfassung des evtl. neuen Verbandes maßgebend sein sollen. Mit den Ergebnissen der Urabstimmung beschäftigen sich je die einzelnen Beiräte der Verbände. Ergibt die Urabstimmung eine tragfähige Mehrheit für die Schaffung eines neuen Verbandes, so vereinigen sich die drei Einzelverbände zu einem Verband, in dem die Mitgliedschaft und Beitragsleistung sowie die gezahlten Unterstützungen in den alten Verbänden nach den Satzungen des neuen Verbandes angerechnet werden.

Für die Urabstimmung selbst gilt folgendes Reglement:

1. Die Urabstimmung ist getrennt für die Mitglieder jeder Organisation in den einzelnen Verbandsorten vorzunehmen.
2. Die Urabstimmung kann stattfinden in Abstimmungslokalen, oder in den Betrieben, oder in Versammlungen mit der Maßgabe, daß in jedem abgeschlossenen Ortsvereinsgebiet je nur nach einem Modus (im Abstimmungslokal, oder in den Betrieben, oder in der Versammlung) abgestimmt werden darf. Die Mitglieder können am Arbeits- oder am Wohnort abstimmen. An bestimmte Tagesstunden ist die Urabstimmung nicht gebunden.
3. Die Urabstimmungen müssen so vor sich gehen, daß das Prinzip der geheimen Abstimmung nach jeder Richtung gewahrt wird.
4. Bei jedem Abstimmungsakt ohne Rücksicht auf die Zahl der Abstimmungsberechtigten haben Abstimmungsvorstände zu fungieren; dieselben sind von den Ortsvereinsvorständen zu ernennen. Soweit in nur einem Wahllokal oder in nur einer Versammlung abgestimmt wird, haben die Ortsvereinsvorstände als Abstimmungsvorstände zu fungieren.
5. Die Abstimmungsvorstände haben darauf zu achten, daß die zur Urabstimmung erscheinenden Mitglieder sich durch ihre Mitgliedsbücher legitimieren. Ohne Vorzeigung der Mitgliedsbücher dürfen Mitglieder zur Urabstimmung nicht zugelassen werden.
6. Zur Urabstimmung nicht berechtigt sind Mitglieder, die 6 Wochen und länger ihre Beiträge schulden; maßgebend für diese Feststellung sind die in den Mitgliedsbüchern geklebten Beitragsmarken.
7. Die Stimmzettel, die auf beiden Teilen den Ortsvereinsstempel tragen müssen, dürfen nur im Abstimmungsraum nach Vorzeigung der Mitgliedsbücher und auch nur stimmberechtigten Mitgliedern (siehe Ziffer 6) ausgehändigt werden.

8. Die Stimmzettel werden den Ortsvereinen vom Verbandsvorstand geliefert; nur diese Stimmzettel dürfen zur Abstimmung verwendet werden.

9. Es dürfen nur ungeteilte Stimmzettel an die stimmberechtigten und stimmbeghernden Mitglieder verabfolgt werden.

10. Will das Mitglied für den Zusammenschluß stimmen, so übergibt es dem Wahlvorstandenden den oberen Teil des Stimmzettels, der das Wort „Für“ enthält; will das Mitglied gegen den Zusammenschluß stimmen, so übergibt es den unteren Teil des Stimmzettels, der das Wort „Gegen“ enthält.

11. Ungeteilte, an den Abteilungsleiter abgegebene Stimmzettel, die „Für“ und „Gegen“ enthalten, sind ungültig.

12. Die Abgabe der Stimme ist vom Abstimmungsvorstand im Abstimmungslokal durch Abstempelung auf der hinteren inneren Deckseite des Mitgliedsbuches zu bescheinigen.

13. Vor Abgabe der Stimmzettel haben die Abstimmenden sich in die im Abstimmungsraum aufliegenden Listen eigenhändig einzutragen.

14. Die Eintragung der Namen der Abstimmenden in diese Listen durch Mitglieder des Wahlvorstandes ist unzulässig.

15. Sofort nach Schluß des Abstimmungsaktes ist das Abstimmungsresultat vom GesamtAbstimmungsvorstand festzustellen, die vorgegedruckten Abstimmungsprotokolle auszufüllen und an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Abstimmungsprotokolle sind vom GesamtAbstimmungsvorstand zu unterzeichnen. Einzusenden sind ferner die Abstimmungslisten. Die Stimmzettel brauchen nicht eingesandt werden, sie sind jedoch am Orte aufzubewahren, bis das GesamtAbstimmungsresultat ermittelt und in der „Verbandszeitung“ veröffentlicht ist.

Abstimmungsresultate, die bis zum 21. Juni 1926 sich noch nicht in Händen des Verbandsvorstandes befinden, bleiben bei der Feststellung des Gesamtresultates außer Berücksichtigung.

Soweit das Abstimmungsmaterial nicht angekommen ist, oder das Erhaltene nicht ausreichen sollte, wird um sofortige Nachbestellung ersucht.

Als Abstimmungsmaterial kommt in Frage: zweiteilige Stimmzettel, Abstimmungslisten und Abstimmungsprotokolle.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: E. Badert.

Verband von Abstimmungsmaterial.

Im Laufe der vergangenen Woche ist das Material für die Urabstimmung vom 6. bis 13. Juni 1926 zum Versand gekommen.

Es wurden versandt: Stimmlisten, Stimmzettel und Abstimmungsprotokolle.

Die Ortsvereinsvorstände sollen sofort überprüfen, ob die ihnen zugestellten Formulare für die Urabstimmung innerhalb ihres Ortsvereinsbereichs ausreichend sind. Für den Fall, daß es nicht zutreffen sollte, ist Fehlen nachzufordern. Das gleiche muß von dort geschehen, wo das Material überhaupt nicht angekommen sein sollte.

Das Geheimnis der hohen Löhne.

sk. Europa windet sich in einer schweren Wirtschaftsnot, Nordamerika erfreut sich einer beispiellosen Wirtschaftsbüthe. Daß diese auf gesunder Grundlage beruht, wird schon durch das stete Steigen der Sparkasseneinlagen dargetan. Sie sind in den letzten sieben Jahren von 100 auf 1400 Millionen Dollar emporgeschwollen. Diese Summe ist fast ausschließlich die Ersparnis der arbeitenden Schichten, und darin drückt sich eine beträchtliche Zunahme des Wohlstandes der Volksmasse aus. Ein solcher Hochgang wäre freilich nicht möglich gewesen, wenn sich nicht das Verhältnis des Lohnes zum Preisstand andauernd gebessert hätte. In welchem Maße dies geschehen ist, erhellt aus der Gegenüberstellung der amtlichen Lohnzahlen von 1920 bis 1924. Nimmt man den allgemeinen Lohnsatz und den allgemeinen Preisstand von 1913 mit 100 an, so betrug im Jahre 1920 der Lohnsatz 199, der Preisstand 226, im Jahre 1924 der Lohnsatz 228, Preisstand 150.

Demnach ist in diesen fünf Jahren allein der Lohnsatz um 29 Proz. gestiegen, die Preise gleichzeitig um 76 Proz. gesunken. Die Wohlstandssteigerung, die aus diesen Zahlen spricht, vermag man erst dann in ihrer ganzen Bedeutung zu ermessen, wenn man damit die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse Europas vergleicht.

Die Frage nach der unvergleichlichen Wirtschaftsbüthe Nordamerikas ist unzählige Male gestellt und verschieden beantwortet worden. Der Drang nach einer stichhaltigen Antwort trug auch die beiden englischen Ingenieure Bertram Austin und Francis Lloyd über den Ozean. Das Ergebnis ihres zweijährigen Studiums haben sie in einem Buche über „Das Geheimnis der hohen Löhne“ (The Secret of High Wages), London 1926, zusammengefaßt. Beim Lesen dieses Buches wird es einem begreiflich, daß das Buch in britischen Unternehmertreibern gewaltiges Aufsehen erregt. Es verdient auch in Gewerkschaftskreisen bekannt zu werden. Erhärtet es doch in mehr als einer Hinsicht die Kritik, die die Gewerkschafter an der Wirtschafts- und Betriebspolitik des Unternehmertums geübt haben, und es offenbart einmal mehr, wie töricht und wie verfehlt selbst vom kapitalistischen Standpunkt aus die Lohnrückerei ist.

Auch die beiden englischen Ingenieure haben geprüft, ob Nordamerika Europa gegenüber natürliche Vorteile voraus habe, die als Ursachen der Wohlstandssteigerung gelten könnten. Sie verneinen diese Frage. Sie erklären, daß wenn die Herstellungskosten genügend niedrig seien, jedem Lande die Erreichung einer hohen Wirtschaftsbüthe möglich wäre, selbst wenn das Land in seiner Rohstoffversorgung ganz von der Außenwelt abhinge. Das nämliche

lasse sich auch von dem Innenmarkt sagen, der oft als natürlicher Vorteil Amerikas gepriesen werde. Seine Ausdehnung gehe mit der Lohnsteigerung und der Preisentwertung Hand in Hand. Der ausgedehnte oder aufnahmefähige Innenmarkt sei keine Ursache, sondern die Folgewirkung der Wirtschaftsbüthe.

Wenn nun aber Nordamerika natürliche Vorteile nicht voraus hat, woher kommt ihm dann seine wirtschaftliche Ueberlegenheit? Wodurch wird seine Industrie instandgesetzt, immer höhere Löhne zu zahlen und immer billiger zu produzieren? Hören wir, was die beiden englischen Fachleute nach einer mehrjährigen Untersuchung antworten.

Zunächst betonen sie, ein erheblicher Nutzen entspringe der amerikanischen Industrie nicht bloß aus der Gleichstellung der Arbeiter mit den Beamten in Bewertung und Aufstiegsmöglichkeit, auch die Bezeugung von Vertrauen erweist sich als nutzbringend, indem den Arbeitern Einblick in die Geschäftsgebarung gewährt wird. Man hat herausgefunden, daß Schaden entstehen kann, wenn man die Arbeiter wissen läßt, wieviel Gewinn erzielt wurde, aber daß es noch schädlicher ist, wenn man es sie nicht wissen läßt. Das hier Gesagte wird unseren Unternehmern ganz spanisch vorkommen.

Ferner gibt man nichts auf die Hochhaltung der Preise, weil sie, wie die Erfahrung gezeigt, zur Vernichtung der Initiative, und damit zur Verminderung der Leistungsfähigkeit führt. Doch diese Mittel der Wirtschaftsförderung stehen, was Ergiebigkeit anbelangt, weit hinter der Lohnpolitik. Dieser sind die meisten Seiten des Buches gewidmet. Was darin von der in der amerikanischen Industrie herrschenden Lohnpolitik dargelegt ist, sei hier in ein paar Sätze zusammengepreßt: In Amerika steht man auf dem Standpunkt, je mehr der Arbeiter verdient, desto besser für Industrie und Gemeinschaft, weil es dem Arbeiter ermöglicht, sich höhere Lebensgenüsse zu gestatten, und dies verstärkt seinen Wunsch nach mehr Behaglichkeit und Luxus. In einem Lande, wo das Verhältnis des Lohnes zum Preisstand gleichbleibt oder sinkt, sinkt oder schwindet auch die Wirtschaftsbüthe. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses bedeutet eine Verbesserung der Lebenshaltung der Masse, und dies zieht eine Verstärkung des Innenmarktes nach sich. Es sollte sich darum ein Unternehmer, der den Reallohn seiner Leute verschlechtert, bewußt sein, daß er nicht nur eine Missetat an seinen Arbeitern verübt, sondern auch der Volksgemeinschaft einen schlechten Dienst erweist. Wenn Fabrikanten die Löhne

Verfälschung werden? Hat die Verschmelzungskommission alles genau geprüft, was später nicht mehr zu überprüfen ist? Man muß letzten Endes doch auch die Frage der Be-

Wie ist nun das Verhältnis: Ist uns über den Bäckern und Fleischern etwas geholfen durch eine derartige Ver-

Table with 2 columns: Organization name and amount. Rows include Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft (120 000), Molkerei-Berufsgenossenschaft (67 000), Bäder-Berufsgenossenschaft (104 000), and Molkerei- und Brennererei-Berufsgenossenschaft (48 000).

Wenn nun jede Organisation in sich selbst geht und für ihren eigenen Verband wirbt, wird es weit besser, als wenn drei Verbände zusammengehen und die Leute gar keine Ber-

Brauereibilanzen.

I. Ein geeignetes Geschäftsjahr. Bei Gelegenheit einer Besprechung der Goldmarkt-

Table with 4 columns: Company name, Aktienkapital 1918, Aktienkapital 1925, Dividende 1918, Dividende 1925. Rows include Berliner Kindl-Brauerei, Engelhardt, Schultheiß-Pagenhofer, Dortmund. Aktien, and Lucher.

Wie bereits oben gesagt, konnte, auch im Durchschnitt, der Dividendenfuß von 1913 nicht erreicht werden. Dabei ist aber folgendes zu berücksichtigen: Im Jahre 1913 kam bei den sechs von uns untersuchten Brauereien ein Aktien-

Table with 3 columns: Company name, Abschreibungen 1913, Abschreibungen 1925. Rows include Lucher, Berliner Kindl-Brauerei, Holsten-Brauerei, Dortmund. Aktienbrauerei, Engelhardt, and Schultheiß-Pagenhofer.

Neben den starken Abschreibungen kommen aber noch die gestiegenen Ausgaben für den Reingewinn in Frage. Hier spielen bei der Brauindustrie vor allen Dingen die Steuern eine große Rolle.

Aufstellung, wobei der von den Gesellschaften angegebene Reingewinn berücksichtigt werden soll:

Table with 3 columns: Company name, Handlungsumfollen (in Millionen Reichsmark), Reingewinn. Rows include Lucher (1913, 1925), Berliner Kindl (1913, 1925), Holsten (1913, 1925), Dortmund. Aktien (1913, 1925), Engelhardt (1913, 1925), and Schultheiß-Pagenhofer (1913, 1925).

Der von Schultheiß-Pagenhofer angegebene Reingewinn deutet sich natürlich nicht mit dem tatsächlichen Reingewinn, weil allem Anschein nach auf Grund der Div-

Arbeitsrecht.

Der Arbeitsvertrag gilt als gelöst, falls der fristlos Entlassene, auch wenn die Entlassung ungerechtfertigt war, längere Zeit schweigt.

Der Kläger war zu Unrecht fristlos entlassen worden. Erst 14 Tage nachher trat er an den Arbeitgeber heran und verlangte Lohnzahlung für die Zeit nach der Entlassung.

Wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis als nicht gelöst betrachten will, dann erfordert es Treu und Glauben, daß er dies seinem Arbeitgeber binnen angemessener Frist erklärt, weil anderenfalls die Möglichkeit einer Schädigung des Arbeit-

Beurlaubung eines Schwerkranken unzulässig.

Der Arbeiter A. ist seit neun Monaten in einer Fabrik beschäftigt. Er ist schwerkrankenbeschäftigt, und zwar zu 100 Prozent. Ferner ist er Mitglied des Betriebsrats.

Berichte.

Dresden. Warnung. Wir warnen zureisende Kollegen vor Arbeitsannahme in der Brauerei Börner, Kadeberg. Arbeitszeit unbeschränkt. Lohn mit freier Station 15 Mk.

Mannheim-Subwigshausen. Die am 9. Mai tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den in Nr. 15/26 der Verbandszeitung von der großen Kommission vereinbarten und veröffentlichten Grundfragen bezüglich Gründung eines Industrie-

Wenn die Dividende der deutschen Brauindustrie für das Jahr 1925 sicherlich, gemessen an den Verhältnissen der deutschen Industrie eine Rekorddividende war, so gibt sie doch kein genaues Bild der tatsächlichen Entwicklung.

